

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 5. August 2020

45. Stück

500. Äquivalenzliste - Interfakultäres Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)

501. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Florian Gschösser zur Einsichtnahme

502. Erteilung der Lehrbefugnis

503. IKB-Forschungsförderung 2020

504. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Angewandte Zoologie

505. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für MEDIEN- und KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt DEMOKRATIE

506. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

500. Äquivalenzliste - Interfakultäres Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)

- (1) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change) an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 591, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 343 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Juni 2019, 67. Stück, Nr. 591		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 343	
§6 (1) 3a	VO Differenz und Heterogenität in Migrationsgesellschaften (2 SSt/5 ECTS-AP)	§6 (1) 3a	VO Reproduktion und Wandel sozialer Ungleichheit (2 SSt/5 ECTS-AP)
§6 (1) 3b	SE Geschlechterverhältnisse in Migrationsgesellschaften (2 SSt/5 ECTS-AP)	§6 (1) 3b	SE Reproduktion und Wandel sozialer Ungleichheit (2 SSt/5 ECTS-AP)
§6 (1) 4a	VO Konzepte und Problemstellung interkultureller Bildung (2 SSt/5 ECTS-AP)	§6 (1) 4a	VO Geschichte und Theorie der sozialen Ungleichheit und Inklusion (2 SSt/5 ECTS-AP)
§6 (1) 4b	SE Intersektionalität und Differenz (2 SSt/5 ECTS-AP)	§6 (1) 4b	SE Intersektionalität und Machtverhältnisse (2 SSt/5 ECTS-AP)
§6 (1) 5	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit (7,5 ECTS-AP)	§6 (1) 5	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit (5 ECTS-AP)
§6 (1) 6	Pflichtmodul: Begleitseminar zur Masterarbeit (2SSt/2,5 ECTS-AP)	§6 (1) 6	Pflichtmodul: Begleitseminare zur Masterarbeit (4 SSt/5 ECTS-AP)
§6 (2) 6b	SE Geschlecht und Recht: Normen und Normierungen (2 SSt/3 ECTS-AP)	§6 (2) 6b	SE Geschlecht und Recht: Normen und Normierungen (2 SSt/6 ECTS-AP)
§6 (2) 8b	SE Begleitseminar zur Praxis (1 SSt/2 ECTS-AP)	§6 (2) 8b	SE Reflexionsseminar zur Praxis (1 SSt/2 ECTS-AP)

- (2) Einzelfälle werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

501. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Florian Gschösser zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 22. 07. 2020 bis 05. 08. 2020 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf (nach Terminvereinbarung).

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis (anke.bockreis@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 12. 08. 2020 zu senden

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis

V o r s i t z e n d e

502. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Mag. Dr. Andreas Strobl gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

503. IKB-Forschungsförderung 2020



2019 wurde eine Kooperation zwischen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), der Universität Innsbruck (UIBK), der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) und dem Management Center Innsbruck (MCI) ins Leben gerufen, im Rahmen derer Forschungsprojekte gefördert werden, die im Betätigungsfeld der IKB (<https://www.ikb.at>) angesiedelt sind.

Im Rahmen der

IKB-Forschungsförderung 2020

werden Projekte von **Nachwuchswissenschaftler*innen** aus allen Wissenschaftsdisziplinen der Universität Innsbruck (UIBK), der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) und dem Management Center Innsbruck (MCI) in den Themenbereichen Abwasser/Anthropogene Spurenstoffe und Smart City Innsbruck gefördert.

Themenbereich Abwasser

Gefördert werden Projekte aus allen Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit der Problematik anthropogener Spurenstoffe im Abwasser befassen.

Anthropogene Spurenstoffe in Oberflächengewässern, wie etwa Pharmazeutika oder Pestizide, sind in den letzten Jahren in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Diese Substanzen gelangen sehr häufig über Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie in kommunale Kläranlagen und von dort werden sie mit dem gereinigten Abwasser in die Gewässer emittiert. Für viele dieser Verbindungen ist mit dem konventionellen Kläranlagenprozess eine vollständige Elimination nicht möglich. Zu fördernde Projekte sollen sich mit Nachweis, Katalogisierung, Folgenabschätzung, ökotoxikologische und/oder rechtliche Risiken und/oder Reinigungstechnologien zur Elimination solcher anthropogener Spurenstoffe befassen.

Themenbereich Smart City Innsbruck

Gefördert werden Projekte aus allen Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit Grundlagen und Konzepten für die Transformation der Stadt Innsbruck in eine „Smart City“ befassen.

Die IKB hat sich zum Ziel gesetzt, die Potenziale des Entwicklungskonzepts der „Smart City“ für die Stadt Innsbruck („alpin – urban – smart“) auszuloten. Dabei geht es um die Steigerung der wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit des Lebensraums Stadt durch die Nutzbarmachung digitaler Technologien. Dazu bedarf es technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Innovationen. Zu fördernde Projekte sollen sich mit Grundlagen und Konzepten für die Entwicklung innovativer und digitaler Mehrwertangebote für die Innsbrucker Bevölkerung, Unternehmen und/oder NGOs befassen. Von besonderem Interesse sind dabei konkrete Smart-City Angebote, für die neue, datengetriebene Geschäftsmodelle benötigt werden.

Antragsrichtlinien

- Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen (Masterstudierende, Diplomand*innen, PhD-Studierende, Doktoratsstudierende sowie Promovierte), die an der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität oder dem Management Center Innsbruck (MCI) inskribiert und/oder als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen beschäftigt sind und deren letzter akademischer Abschluss nicht länger als sieben Jahre zurückliegt.
- Gefördert werden Masterarbeitsprojekte, Dissertationsprojekte, Forschungs- und Lehreprojekte und/oder Öffentlichkeitsarbeitsprojekte.
- Die maximale **Förderhöhe** pro Projekt beträgt EUR 25.000,- mit einer maximalen **Laufzeit** von 24 Monaten. Es werden nach Möglichkeit 2 – 3, maximal aber fünf Projekte pro Ausschreibung

gefördert. Der Beginn des geförderten Projektes muss innerhalb von drei Monaten nach Förderzusage erfolgen.

- Förderbare Kosten sind Personalkosten (einschließlich aller staatlichen Abgaben und kollektivvertraglich zu leistenden Zahlungen), Sach- und Materialkosten sowie Reisekosten.

Einzureichende Unterlagen

1. Antragsformular
 2. Kurzzusammenfassung des Projekts (maximal eine Seite), die als Presstext verwendet werden kann
 3. Projektbeschreibung (Forschungsfragen / Ziele; Ansatz / Methodik; Neuheitsgrad / Innovationsgrad; erwartete Projektergebnisse in Hinblick auf die Themen der Ausschreibung; wesentlich beteiligte Wissenschaftler*innen)
 4. Zeitplanung
 5. Budget- und Ressourcenplanung
 6. Lebenslauf und Publikationsliste der Antragsteller*innen
- **Antragsteller*innen der UIBK:** Der Antrag ist durch die zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem die Antragsteller*innen angehören, in die Projektdatenbank einzutragen. Die Projektdatenbanknummer ist auf dem Antragsformular zu vermerken.
 - **Antragsteller*innen des MCI:** Der Antrag ist gemäß den MCI-Richtlinien zur Projektbeantragung & -abwicklung handzuhaben.

Vollständige Bewerbungsunterlagen sind elektronisch bis spätestens

11. September 2020 (Einlangen)

an die **E-Mail-Adresse** forschungsfoerderung@uibk.ac.at

als PDF-Dokumente zu übermitteln. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Büros für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung des Vizerektorats für Forschung der Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/ikb/ikb-ausschreibung.html>) abrufbar. Das Büro steht Ihnen für Fragen zur Ausschreibung sehr gerne zur Verfügung.

Über die Projektförderung entscheidet eine Jury aus Vertreter*innen der IKB, der UIBK, der MUI und des MCI.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Univ.-Prof. Dr. Christine
Bandtlow

FH-Prof. Dr. Michael Kraxner

Vizerektorin für Forschung
der Universität Innsbruck

Vizerektorin für Forschung
und Internationales der
Medizinischen Universität
Innsbruck

Leiter Forschung,
Entwicklung & TechTransfer,
MCI – Die Unternehmerische
Hochschule®

**504. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/
Universitätsprofessors für Angewandte Zoologie**

Am Institut für Zoologie der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
für
Angewandte Zoologie**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Faches Zoologie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollten in den Bereichen der angewandten Zoologie und Tierökologie, trophischer Interaktionen und des molekularen Biomonitorings liegen. Eine starke experimentelle Ausrichtung mit Bezug zur Entwicklung und Anwendung von molekularen diagnostischen Methoden ist wünschenswert.

Die Mitwirkung, im fakultären Forschungszentrum „Umweltforschung und Biotechnologie“, im interfakultären Forschungszentrum „Berglandwirtschaft“ und im universitären Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum-Mensch und Umwelt“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Studien der Fakultät für Biologie und die Betreuung von Abschlussarbeiten. Eine Mitwirkung am Doktoratskolleg „Biointeractions from basics to application (BioApp)“ wird erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss:
 1. Nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. Sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. Sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. Über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.

- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.

- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.

IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:

1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

02. September 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen inkl. der fünf wichtigsten Arbeiten als pdf, Liste wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte (Beschreibung der als PI abgeschlossenen, laufenden und geplanten Forschungstätigkeiten). Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

505. Ausschreibung der Stelle einer/eines
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für MEDIEN- und
KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt
DEMOKRATIE

Am Institut für Medien, Gesellschaft und Kommunikation der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
MEDIEN- und KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt DEMOKRATIE**

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität auf Basis des Angestelltengesetzes zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

AUFGABEN

Die Professur hat ihren Schwerpunkt in der Erforschung der Rolle von Medien und Kommunikation für die Demokratie und Demokratieentwicklung unter Bedingungen wie Medialisierung, Digitalisierung und Globalisierung.

Zu den Aufgaben der Professur gehören international sichtbare Forschung und Publikationen sowie die Durchführung kompetitiv eingeworbener Forschungsprojekte.

Die Lehre dieser Professur ist im Bereich der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Instituts angesiedelt. Neben dem Wahlpaket „Medien und Kommunikation“ der Universität ist Lehre in einem im Aufbau befindlichen englischsprachigen Masterstudium vorgesehen sowie ergänzend im Bereich Politischer Kommunikation der politikwissenschaftlichen Studiengänge.

Die Mitarbeit an der strategischen Weiterentwicklung und der internationalen Vernetzung des Instituts für Medien, Gesellschaft und Kommunikation sowie die Beteiligung am universitären Forschungsschwerpunktsystem werden erwartet.

Die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung stellt einen weiteren fixen Bestandteil des Aufgabenprofils der Professur dar.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) hochwertige, facheinschlägige Aufsätze in führenden internationalen referierten Zeitschriften und Buchpublikationen in referierten wissenschaftlichen Verlagen;
- d) nachgewiesene Fähigkeiten zur Verknüpfung von medien- und kommunikationswissenschaftlicher Theorie und empirischer Forschung des beschriebenen Forschungsschwerpunkts;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Nachweis postgradualer akademischer Mobilität und internationaler Forschungs- und Lehrerfahrung im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft;

- g) ausgeprägte pädagogische und didaktische Eignung sowie Lehrerfahrung;
- h) erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) sehr gute Englischkenntnisse; gute Deutschkenntnisse nach zwei Jahren zur Erfüllung der Lehre;
- j) Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Bewerbungen müssen bis spätestens

30. September 2020

bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlsruhnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

1. aussagekräftiges Bewerbungsschreiben;
2. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular der Berufungskommission (<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/social-and-political-sciences/organisation/ausschreibungen.html.de>) mit Angaben zu wissenschaftlichem und beruflichem Werdegang, Anzahl der Publikationen, Lehrtätigkeit, Gastprofessuren, eingeworbenen Drittmitteln, Preisen und Auszeichnungen,
3. vollständige Publikationsliste mit Kenntlichmachung von Publikationen in gelisteten Zeitschriften (SSCI oder A&HCI) oder in DOAJ,
4. Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten /Forschungskonzept (max. 5 Seiten),
5. Volltext der fünf wichtigsten Publikationen,
6. ein Lehrekonzert (max. 5 Seiten),
7. exemplarische Lehrveranstaltungsevaluierungen.

Die Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form beizubringen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestgehalt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/social-and-political-sciences/organisation/ausschreibungen.html.de>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK
R e k t o r

506. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
